

Eigenkontrollcheckliste für die Rinderhaltung

zum Leitfaden Landwirtschaft Rinderhaltung

Diese Checkliste können Sie als Dokumentation Ihrer Eigenkontrolle und zur Auditvorbereitung verwenden. Die **Eigenkontrolle** muss **mindestens einmal im Kalenderjahr** durchgeführt werden und alle für Ihren Betrieb relevanten Bereiche berücksichtigen. Dieser Arbeitshilfe liegen dazu die im **Leitfaden Landwirtschaft Rinderhaltung** definierten Anforderungen zugrunde.

Zusätzliche Erläuterungen und Interpretationshilfen finden Sie außerdem in den **Erläuterungen** zum **Leitfaden Landwirtschaft Rinderhaltung** (mitgeltende Anforderungen).



Diese Eigenkontrollcheckliste **ersetzt nicht die tägliche Kontrolle** aller Tiere und sämtlicher Stallanlagen und Versorgungseinrichtungen.

Dokumentenübersicht: [Hier](#) finden Sie Arbeitshilfen, die Ihnen die Dokumentation erleichtern, falls gewünscht.

Betriebsdaten

Name des Betriebes

Straße und Hausnummer
Postleitzahl und Ort

QS-Standortnummer(n) (VVVO-Nr.) und Produktionsart(en)

Ansprechpartner, gesetzlicher Vertreter

2 Allgemeine Anforderungen

2.1 Allgemeine Systemanforderungen

2.1.1 Betriebsdaten

Hinweis: Hat sich seit der letzten Eigenkontrolle etwas bei den Betriebsdaten geändert (z. B. Wechsel von Betriebsleiter, Tierarzt, Bündler, Stallpachtung)?

Liegt eine aktuelle Betriebsübersicht mit folgenden Stammdaten vor?

- Adresse des Betriebes und seiner Standorte (inkl. Standortnummern)
- Telefonnummer, E-Mail-Adresse
- Gesetzlicher Vertreter, Ansprechpartner
- Verantwortlicher für Krisen- und Ereignisfälle
- Kapazitäten/Betriebseinheiten: Tierplätze/-zahlen (u. a. relevant für das Antibiotikamonitoring)
- Bei Selbstmischern: Art der eingesetzten Futtermittel, Tierplatzzahl oder Futtermenge

Sind folgende Dokumente aktuell?

- Betriebsskizze über alle relevanten Betriebsbereiche
- Lageplan/Beschreibung für extern gelagerte Betriebsmittel (insbesondere Futtermittel, Einstreumaterial)
- Teilnahme- und Vollmachtserklärung

2.1.2 Ereignis- und Krisenmanagement

Grundlage: Im Ereignis- und Krisenfall müssen QS und der Bündler über kritische Ereignisse informiert werden (z. B. über Online-Formular oder Ereignisfallblatt)

Liegt ein vollständiger und aktueller Notfallplan an jedem Standort inkl. Kontaktdaten vor?

3 Anforderungen Rinderhaltung

3.1 Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung

3.1.1 Zukauf und Wareneingang

Sind alle Zukäufe von Waren, Dienstleistungen und Tieren für die Rinderhaltung dokumentiert (z. B. Lieferscheine, Rechnungen, Sackanhänger Futtermittel)?

3.1.2 Überprüfung der Lieferberechtigung

Grundlage: Zum Zeitpunkt der Lieferung/Dienstleistung müssen Lieferanten/Dienstleister in der QS-Datenbank für QS lieferberechtigt sein.

Ist die Überprüfung der QS-Lieferberechtigung bekannt (z. B. Abnehmer- und Lieferantenliste (Anleitung) oder Prüfung in der öffentlichen Suchfunktion)?

3.1.3 [K.O.] Kennzeichnung und Identifizierung der Tiere

Sind alle Tiere ordnungsgemäß gekennzeichnet bzw. identifizierbar (Ohrmarken)?

3.1.4 [K.O.] Herkunft und Vermarktung

Grundlage: Es dürfen nur Tiere aus QS-lieferberechtigten Betrieben vermarktet werden. Alle (auch zugekaufte) Rinder müssen mindestens die letzten sechs Monate durchgängig vor der Schlachtung und Mastkälber ab dem Absetzen vom Muttertier bzw. bei Milchmast ab Bezug vom Geburtsbetrieb und bei Rosémast ab Bezug vom Aufzuchtbetrieb durchgehend bis zur Schlachtung in einem QS-lieferberechtigten Betrieb gehalten werden.

Liegen auf dem Standort jeweils eine Kopie oder ein Durchschlag der warenbegleitenden Dokumente (z. B. Lieferscheine) vor?

Wird darauf geachtet, dass bestehende Wartezeiten bei Abgabe an Dritte auf den warenbegleitenden Dokumenten (z. B. Lieferschein) angegeben werden? Werden ggf. im Tier verbliebene Fremdkörper (abgebrochene Injektionsnadeln) ebenfalls angegeben?

3.1.5 [K.O.] Bestandsaufzeichnungen

Sind Bestandsaufzeichnungen (z. B. Bestandsregister o.ä.) zeitnah geführt?

3.1.6 Tiertransport

Grundlage: QS-Tiere dürfen nur von QS-lieferberechtigten Tiertransporteuren transportiert werden.

Ist der Tiertransport entsprechend geregelt?

3.2 Tierschutzgerechte Haltung

3.2.1 [K.O.] Überwachung und Pflege der Tiere

Grundlage: Das Wohlbefinden der Tiere muss mindestens einmal täglich überprüft werden; bei Auffälligkeiten ist unverzüglich zu handeln.

Werden verendete Tiere schnellstmöglich aus dem Tierbereich entfernt?

Wird bei Weidehaltung täglich die Tiergesundheit, Futter- und Wasserversorgung überprüft?

Werden die Klauen der Tiere bedarfsgerecht gepflegt?

3.2.2 [K.O.] Allgemeine Haltungsanforderungen

Hinweis: Hat sich seit der letzten Eigenkontrolle baulich etwas an den Haltungseinrichtungen geändert?

- Erfüllen die (neuen) Haltungseinrichtungen die QS-Anforderungen?
- Ist sichergestellt, dass die Haltung nicht zu vermeidbaren Gesundheitsschäden oder Verhaltensstörungen führt?

Sind alle Anlagen und Geräte (insbesondere Beleuchtungs-, Lüftungs- und Versorgungseinrichtungen wie Tränken und Fütterungsanlagen) in einem einwandfreien Zustand?

Gibt es ausreichend Schutz vor widrigen Witterungseinflüssen?

Kälber:

Werden Kälber nicht angebunden oder sonst festgelegt? Werden in Gruppen gehaltene Kälber maximal eine Stunde am Tag im Rahmen des Fütterns mit Milch oder Milchaustauschertränke fixiert?

Sind Kälber vor Schmerzen oder vermeidbaren Schäden, die durch Fixierungsvorrichtungen verursacht werden, geschützt?

Haben einzeln gehaltene Kälber Sicht- und Berührungskontakt zu anderen Kälbern (Ausnahme: abgesonderte kranke Tiere)?

Sind Kälber beim Transport innerhalb Deutschlands mindestens 28 Tage alt? (Ausnahme: Transport eigener Tiere mit eigenen Transportmitteln über maximal 50 km.)

3.2.3 [K.O.] Umgang mit erkrankten und verletzten Tieren

Grundlage: Abgestoßene, aggressive, schwache, kranke oder verletzte Tiere müssen unverzüglich abgesondert, behandelt oder tierschutzgerecht getötet werden.

Sind geeignete Unterbringungsmöglichkeiten (Genesungsbuchten) für kranke und verletzte Tiere vorhanden oder können diese bei Bedarf eingerichtet werden?

Sind die Genesungsbuchten mit ausreichend trockener und weicher Einstreu oder Unterlage versehen, die den Liegebereich je Tier abdeckt?

Grundlage Nottötung: Jedes nicht therapierbare Tier muss unverzüglich betäubt und tierschutzgerecht notgetötet werden.

Werden dabei alle Maßnahmen ergriffen, damit die Tiere von jedem vermeidbaren Schmerz, Stress oder Leiden verschont sind?

Werden die fünf Schritte zur Nottötung eingehalten?

- Feststellung, ob Nottötung notwendig
- Sachgerechte Betäubung mit geeigneten Methoden
- Kontrolle der Betäubung (Betäubungserfolg)
- Sofortige Tötung des betäubten Tieres (mit geeigneten Methoden)
- Kontrolle des Todeseintritts

Sind die Geräte für eine tierschutzgerechte Nottötung vorhanden und einsatzbereit (z. B. Bolzenschussgerät inkl. Munition und scharfes Messer)?

3.2.4 Stallböden

Hinweis: Hat sich seit der letzten Eigenkontrolle baulich etwas an den Stallböden verändert?

- Entsprechen die (neuen) Böden den Anforderungen? Gibt es Abnutzungerscheinungen?
- Sind die Stallböden und Treibgänge rutschfest und trittsicher?

Kommen die Tiere nicht mehr als unvermeidbar mit Kot und Harn in Berührung?

Ist der Liegebereich trocken?

Kälber:

- im Alter von bis zu zwei Wochen: Werden Sie nur in Ställen gehalten, in denen ihnen eine mit Stroh o.ä. Material eingestreute Liegefläche zur Verfügung steht?
- im Alter von bis zu sechs Monaten: Werden Sie nur auf eingestreuten Boden oder Spaltenboden mit maximal 2,5 cm Spaltenbreite bzw. bei elastisch ummantelten Balken/Balken mit elastischen Auflagen maximal 3cm gehalten (*Hinweis: Toleranz von 0,3 cm*)? Beträgt die Auftrittsbalckenbreite der Balken mindestens 8 cm?

3.2.5 Stallklima und Lärm

Sind Luftzirkulation, Staubgehalt, Temperatur, relative Luftfeuchte und Gaskonzentration der Luft für die Tiere unschädlich?

Ist der Geräuschpegel von technischen Anlagen auf ein Mindestmaß begrenzt und wird dauernder und plötzlicher Lärm vermieden?

3.2.6 Beleuchtung

Ist die Beleuchtung für die Tiere angemessen (Dauer und Intensität)

Kälber:

- Ist im Aufenthaltsbereich von Kälbern eine tägliche Beleuchtungsdauer von zehn Stunden mit mindestens 80 Lux sichergestellt?
- Entspricht die Beleuchtung dem Tagesrhythmus und ist möglichst gleichmäßig verteilt?

3.2.7 [K.O.] Platzangebot

Entsprechen das Platzangebot und die Liegeflächen je Tier den QS-Vorgaben?

- Steht in Liegeboxenlaufställen jedem Tier eine Liegebox zur Verfügung?

Kälber:

Werden Kälber bis acht Wochen in Boxen gehalten, die den Vorgaben entsprechen? (s. Leitfaden)

Werden Kälber über acht Wochen in Gruppen gehalten? Erfüllen die Gruppen die Platzvorgaben?

3.2.8 [K.O.] Alarmanlage

Bei elektrischer Lüftung: Ist eine funktionsfähige Alarmanlage vorhanden, die einen Stromausfall bzw. einen Ausfall der Lüftungsanlage meldet und unabhängig vom Stromnetz funktioniert?

3.2.9 Notstromversorgung

Grundlage: bei Stromausfall sind eine ausreichende Frischluftzufuhr sowie Futter- und Wasserversorgung über eine Notstromversorgung sicherzustellen.

Bei Notstromversorgung:

- Ist die vorhandene Notstromversorgung funktionsfähig?
- Wenn ein Notstromaggregat erforderlich ist: Sind die dazu erforderlichen technischen Anschlüsse für das Notstromaggregat vorhanden?
- Liegt eine schriftliche Vereinbarung vor, wenn ein Notstromaggregat im Bedarfsfall von Dritten entliehen wird?

Grundlage: Für eine elektrisch betriebene Lüftungsanlage muss eine Ersatzvorrichtung vorhanden sein, die einen ausreichenden Luftaustausch gewährleistet.

Ist eine funktionsfähige Ersatzvorrichtung vorhanden?

3.2.10 Anforderungen an die Ver- und Entladeeinrichtungen für den Tiertransport

Sind die Ver- und Entladeeinrichtungen so gebaut, dass Tiere sich nicht verletzen und sicher verladen werden können? Sind die Trittplächen rutschfest?

Ist der Verladebereich ausreichend beleuchtet?

Ist ein Schutzgeländer für Rampenanlagen vorhanden?

3.2.11 Enthornen von Kälbern

Werden Kälber ohne Betäubung nur im Alter unter sechs Wochen enthornt?

Werden zur Enthornung Schmerzmittel eingesetzt?

3.3 Futtermittel und Fütterung

3.3.1 [K.O.] Futtermittelversorgung

Grundlage: Alle Rinder müssen täglich mit Futter in ausreichender Menge und Qualität versorgt werden.

Sind Menge und Futterqualität passend?

Kälber:

Bekommen Kälber innerhalb der ersten vier Lebensstunden Rinderkolostralmilch angeboten?

Werden alle Kälber ausreichend mit Futter versorgt?

Wird Kälbern spätestens ab dem achten Lebenstag Raufutter oder sonstiges rohfaserreiches, strukturiertes Futter zur freien Aufnahme angeboten?

3.3.2 Hygiene der Fütterungsanlagen

Sind sämtliche Anlagen, Behälter und Tröge, Futtertransportkisten, Ausrüstungen (z. B. Schaufeln) und Fahrzeuge sauber?

Werden Fütterungsanlagen nach dem Einsatz von Arzneimitteln gereinigt?

3.3.3 Handhabung und Lagerung von Futtermitteln

Sind alle Futtermittel vor Kontamination und Verunreinigung geschützt?

- Werden Futtermittel getrennt von Abfällen, Gülle, Mist und gefährlichen Stoffen, Saatgut, Medikamenten sowie Chemikalien gelagert und transportiert?
- Werden alle Futtermittel sorgfältig gelagert (sauber, trocken, unter Einsatz von unbedenklichen Baumaterialien und Anstrichen, geschützt vor Witterungseinflüssen)?
- Sind alle Futtermittel vor z. B. Schädlingen, Schadnagern, Vögeln, Wildtieren und Haustieren geschützt?
- Werden Lagerstätten vor der Einlagerung bei Bedarf gereinigt und werden Lagerstätten sowie die eingelagerten Futtermittel regelmäßig kontrolliert?
- Werden Vermischungen vermieden und Silozellen eindeutig gekennzeichnet?

3.3.4 [K.O.] Futtermittelbezug

Grundlage: Es dürfen nur Futtermittel zugekauft und eingesetzt werden, die von QS-lieferberechtigten oder von anerkannten Standards zertifizierten Futtermittelherstellern bzw. -händlern stammen (ausgenommen landwirtschaftliche Primärprodukte).

Hinweis: Hat sich seit der letzten Eigenkontrolle etwas an den Futtermittellieferanten geändert und wurden diese ggf. der Abnehmer- und Lieferantenliste hinzugefügt?

Wenn Transporteure (Spediteure) mit dem Transport von unverpackten Futtermitteln beauftragt werden: Ist sichergestellt, dass der Transporteur QS-lieferberechtigt ist?

3.3.5 Zuordnung von Mischfuttermittel-Lieferungen (lose Ware) zu Standortnummern

Wird die Standortnummer bei der Bestellung loser Mischfuttermittel an die Händler oder Hersteller weitergeben?

Ist die Standortnummer auf den Warenbegleitpapieren vom Lieferanten ausgewiesen?

Werden dem Lieferanten bei fehlenden oder falschen Angaben die richtigen Standortnummern mitgeteilt?

3.3.6 Futtermittelherstellung (Selbstmischer)

Grundlage: Es dürfen nur Futtermittel eingesetzt werden, die die QS-Anforderungen und die gesetzlichen Vorgaben erfüllen. Einzelfuttermittel müssen in der „QS-Liste der Einzelfuttermittel“ gelistet sein.

Hinweis: Hat sich seit der letzten Eigenkontrolle bei der Futtermittelherstellung auf dem Standort etwas verändert? (z. B. eingesetzte Futtermittel)

Werden die Anlagen und Einrichtungen zur Futtermittelherstellung jährlich überprüft und bei Bedarf gewartet oder repariert?

Werden Zusatzstoffe konform eingesetzt und der Einsatz nach HACCP-Grundsätzen dokumentiert?

3.3.7 Futtermittelherstellung in Kooperation

Grundlage: Eine Kooperation zur Futtermittelherstellung ist nur unter QS-Tierhaltern möglich. Die Abgabe von hergestellten Futtermitteln an Dritte ist nicht erlaubt.

Hinweis: Hat sich seit der letzten Eigenkontrolle in der Kooperation etwas verändert?

Liegt eine aktuelle vertragliche Vereinbarung zur Futtermittelherstellung oder für Einkaufsgemeinschaften vor?

Liegt die Dokumentation zur Rückverfolgbarkeit bei einer Kooperation vor (Name und Anschrift der belieferten Betriebe sowie die gelieferte Art und Menge)?

3.3.8 [K.O.] Einsatz von Dienstleistern zur Futtermittelherstellung

Grundlage: Es dürfen ausschließlich Dienstleister eingesetzt werden, die QS-lieferberechtigt sind.

Hinweis: Ist seit der letzten Eigenkontrolle ein neuer Dienstleister (z. B. mobile Soja-Toastanlagen, Ölpresen oder fahrbare Mahl- und Mischanlagen) hinzugekommen?

Ist der neue Dienstleister QS-lieferberechtigt?

3.4 Tränkwasser

3.4.1 [K.O.] Wasserversorgung

Grundlage: Alle Tiere müssen jederzeit Zugang zu Tränkwasser in ausreichender Menge (ad libitum – Ausnahme Kälber unter zwei Wochen) und Qualität (sauber, ungetrübt und ohne Fremdgeruch) haben.

Hinweis: Hat sich seit der letzten Eigenkontrolle bei der Wasserversorgung etwas geändert?

Sind ausreichend Tränken vorhanden? (s. Leitfaden)

Sind die Tränken funktionsfähig?

Ist die Durchflussmenge ausreichend?

3.4.2 Hygiene der Tränkanlagen

Sind alle Tränkanlagen sauber?

Werden Tränkanlagen nach dem Einsatz von Arzneimitteln gereinigt?

3.5 Tiergesundheit/Arzneimittel

3.5.1 Tierärztlicher Betreuungsvertrag

Hinweis: Hat sich seit der letzten Eigenkontrolle etwas verändert (neue Tierarztpraxis o.ä.)?

Liegt ein aktueller tierärztlicher Betreuungsvertrag vor?

3.5.2 [K.O.] Umsetzung der Bestandsbetreuung

Grundlage: Der gesamte Tierbestand muss vor dem Erstaudit und dann regelmäßig mindestens einmal pro Jahr durch einen Tierarzt betreut werden.

Liegen alle tierärztlichen Bestandsbesuchsprotokolle und deren Ergebnisse vor?

Wenn Handlungsbedarf festgestellt wurde: Liegt ein tierärztlicher Maßnahmenplan vor (nicht gemeint sind akut-kurative Maßnahmen)?

3.5.3 [K.O.] Bezug und Anwendung von Arzneimitteln und Impfstoffen

Liegen vollständig ausgefüllte und chronologisch geordnete Belege über den Erwerb der Tierarzneimittel vor?

Sind Bezug und Anwendung von Medikamenten und Impfstoffen ordnungsgemäß und in chronologischer Reihenfolge dokumentiert?

Sind alle medizinischen Instrumente sauber und zweckmäßig?

Werden nur einwandfreie Injektionsnadeln verwendet (keinesfalls verbogene, stumpfe oder unsaubere Nadeln)?

3.5.4 [K.O.] Aufbewahrung von Arzneimitteln und Impfstoffen

Werden alle Arzneimittel und Impfstoffe den Herstellerangaben entsprechend aufbewahrt (ggf. gekühlt)?

Werden die Medikamente sauber und für alle Unbefugten (Kinder, nicht befugte Mitarbeiter, Handwerker o.ä.) unzugänglich aufbewahrt (z. B. abgeschlossener (Kühl-)Schrank oder Raum)?

Sind alle Präparate mit überschrittenem Verfallsdatum sachgerecht entsorgt?

Werden leere Behältnisse umgehend entsorgt?

3.5.5 [K.O.] Identifikation der behandelten Tiere

Grundlage: Alle behandelten Tiere müssen jederzeit (insbesondere für die Dauer der Wartezeit) eindeutig identifizierbar sein.

Sind behandelte Tiere zweifelsfrei identifizierbar?

3.6 Hygiene

3.6.1 Gebäude und Anlagen

Grundlage: Eine effektive Reinigung und Schädlingsbekämpfung sämtlicher Gebäude und Anlagen muss möglich sein.

Sind alle Gebäude und Anlagen sauber und in einem ordnungsgemäßen Zustand?

3.6.2 Betriebshygiene

Hinweis: Hat sich bei der Beschilderung und/oder Einfriedung des Standortes seit der letzten Eigenkontrolle etwas verändert?

- Sind alle Stallzugänge durch ein Schild „Tierbestand – für Unbefugte Betreten verboten“ (o.ä.) kenntlich gemacht?
- Unterbinden Tore, Türen und andere Zugänge wirksam den Zutritt Unbefugter und das Eindringen von Tieren? Sind Ein- und Ausgänge verschließbar?

Wird saubere Arbeitskleidung verwendet und wird betriebsfremden Personen Schutzkleidung zur Verfügung gestellt?

Gibt es ein funktionsfähiges Handwaschbecken, Handwaschmittel, Einwegtücher oder saubere Handtücher?

Ist die Hygieneschleuse (sofern vorhanden) sauber?

Werden frei gewordene Ställe oder Stallteile zwischen den Belegungen gereinigt und desinfiziert, sofern das Haltungssystem dies zulässt?

Spezialisierte Kälbermast:

Wird bei Besucherverkehr unmittelbarer und mittelbarer Kontakt zwischen Besuchern und Tieren vermieden?

Erfolgt Zutritt betriebsfremder Personen nur unter Aufsicht und Vermeidung von direktem Tierkontakt sowie mit Schutzkleidung?

3.6.3 Umgang mit Einstreu

Ist die Einstreu tiergerecht, hygienisch, sauber und augenscheinlich frei von Pilzbefall?

Wird die Einstreu sorgfältig gelagert?

3.6.4 Kadaverlagerung und -abholung

Befindet sich das Kadaverlager auf befestigter Fläche, möglichst außerhalb des Stallbereichs?

Ist das Kadaverlager ausreichend groß bemessen?

Werden verendete Rinder bis zur Abholung abgedeckt gelagert?

3.6.5 Schädlingsmonitoring und -bekämpfung

Grundlage: Auf dem gesamten Betrieb, einschließlich der Lagerstätten, muss ein Monitoring auf Schädlingsbefall durchgeführt werden.

Sind Fallen und Köder so ausgelegt, dass andere Tiere keinen Zugang zu diesen haben?

Bei Schädlingsbefall: Wird der Befall wirksam und sachgerecht bekämpft und sind die Bekämpfungsmaßnahmen dokumentiert?

3.7 Monitoringprogramme

3.7.1 Mastkälber: Rückstandskontroll-Programm

Werden Tierzugänge und Anmeldungen zur Schlachtung dem Bündler mitgeteilt?

Wird die Schlachtanmeldung dem Schlachtunternehmen vor der Schlachtung vorgelegt und im Betrieb dokumentiert?

3.8 Transport eigener Tiere

Wenn ein Tierhalter eigene Tiere mit eigenen (oder dazu geliehenen) Fahrzeugen transportiert, sind die Anforderungen 3.8.1 bis 3.8.7 einzuhalten (je nach Länge der Transporte), unabhängig davon, ob es sich um Transporte innerhalb des Betriebes, zu anderen landwirtschaftlichen Betrieben oder z. B. zu Schlachtunternehmen handelt.

3.8.1 Anforderungen an das Transportmittel

Hinweis: Hat sich seit der letzten Eigenkontrolle etwas bei den Transportmitteln verändert (z. B. neues Fahrzeug)?

Sind Fahrzeuge sowie Trennwände technisch in einwandfreiem Zustand sowie sauber und hygienisch? Ist sichergestellt, dass die Tiere sich nicht verletzen, weder beim Ver- und Entladen noch während der Fahrt?

Sind eine effektive Reinigung und Desinfektion der Fahrzeuge und Trennwände möglich?

Sind die Tiere bei Nutzung mehrerer Decks auf unterer Ebene so weit wie möglich vor Verschmutzung mit Urin und Kot geschützt? Ist eine angemessene Luftzirkulation über den stehenden Tieren gewährleistet, ohne ihre natürliche Bewegungsfreiheit einzuschränken?

Können die Tiere nicht entweichen oder herausfallen?

Sind die Böden rutschfest und eingestreut?

Können die Tiere jederzeit kontrolliert werden (z. B. ausreichende Beleuchtung)?

3.8.2 [K.O.] Platzangebot beim Tiertransport

Wird das Platzangebot bei Tiertransporten entsprechend dem Leitfaden eingehalten und dokumentiert?

3.8.3 Reinigung und Desinfektion von Transportmitteln

Grundlage: Fahrzeuge, mit denen Tiere zu Viehladestellen, Sammelstellen oder Schlachtstätten verbracht worden sind, müssen, bevor sie diese verlassen, gereinigt und desinfiziert werden.

Wird ein Desinfektionskontrollbuch ordnungsgemäß, für jedes Fahrzeug gesondert, geführt (für Transporte zum Schlachthof)?

3.8.4 Lieferpapiere

Enthalten die warenbegleitenden Dokumente (z. B. Lieferscheine) die Angaben zu Stückzahl, Tierart, Kennzeichnung der Tiere und Standortnummer des Absenders?

Liegt eine Kopie oder ein Durchschlag der warenbegleitenden Dokumente (z. B. Lieferscheine) vor?

3.8.5 [K.O.] Zeitabstände für das Füttern und Tränken sowie Beförderungsdauer und Ruhezeiten (für Transporte über 50 km)

Grundlage: Es müssen bestimmte Zeitabstände für das Füttern und Tränken sowie für Beförderung und Ruhezeiten bei Transporten über 50 km eingehalten werden.

Sind Beförderungsdauer, Ruhezeiten sowie Tierversorgung dokumentiert?

3.8.6 Transportpapiere (für Tiertransporte über 50 km)

Werden Transportpapiere mit Angaben zu

- Tag und Uhrzeit des Beginns der Beförderung
- Voraussichtliche Dauer der geplanten Beförderung
- Herkunft und Eigentümer der Tiere
- Versandort
- vorgesehener Bestimmungsort
- Beschreibung der Tiere (z. B. Tierart, Gattung)

im Transportmittel mitgeführt?

3.8.7 [K.O.] Befähigungsnachweis Fahrer/Betreuer (für Tiertransporte über 65 km)

Liegt ein Befähigungsnachweis für Fahrer und Betreuer vor?

Datum

Unterschrift